



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm

### § 1 Allgemeines

Das Bestreben der Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm ist es, dem Kunden ein gelungenes Fest zu organisieren. Für die hierzu zwischen den Parteien geschlossenen Verträge gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

### § 2 Vertragsabschluss

Grundlage und Inhalt der Rechtsbeziehung zwischen den Parteien sind die jeweils gesondert geschlossenen Vertragsvereinbarungen/Verträge der Parteien.

### § 3 Beteiligung Dritter/Urheberrechte etc.

Der Kunde gewährleistet der Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm gegenüber, dass die von ihm an die Firma zur Verfügung gestellten Unterlagen etc. nicht unter Verletzung eventuell bestehender Urheber- oder sonstiger Rechte Dritter überreicht wurden.

Sollte dies der Fall sein, so stellt der Kunde die Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm bei Rechtsverletzungen von einer Inanspruchnahme Dritter frei.

Soweit die Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm in Erfüllung ihrer Aufgaben Verträge mit Dritten abschließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss ausdrücklich im Namen und in Vollmacht des Kunden. Grundlage dieser Bevollmächtigung ist der, jeweils zwischen den Parteien gesondert geschlossene Vertrag.

Die Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm weist den Kunden darauf hin, dass bei Abschluss von Verträgen mit Künstlern eine Künstler-Sozialabgabe an die Künstler-Sozialkasse zu leisten ist.

Diesbezüglich wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm gesetzlich verpflichtet ist, das Engagement des Künstlers an die Künstlersozialkasse zu melden.

Sollten im Rahmen der Vertragsleistungen veranstaltungsbedingt Gebühren an die hierfür jeweils zuständigen Gesellschaften anfallen (beispielsweise GVL, GEMA etc.), so sind diese vom Kunden zu entrichten.

### § 4 Preise

Es gelten die Preise, die die Parteien in den jeweils gesondert geschlossenen Verträgen vereinbaren. Sollten die Parteien – über die in den jeweiligen Verträgen vereinbarten Entgelte - gesondert anderweitige Kosten/Aufwendungen/Reisekosten etc. vereinbaren, so gilt hierfür Folgendes:

- Zeitaufwand: EUR 60,00 pro Stunde
- Reisekosten/Fahrten mit Personenkraftwagen: EUR 0,30 je gefahrenem Kilometer



### **§ 5 Zahlungsbedingungen**

Die Fälligkeit der jeweils vereinbarten Vertragsleistung wird nach jeweiliger Unterschriftsleistung des Vertrags fällig. Sie ist zahlbar bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Hochzeitstermin. Sollte die Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm Vorauszahlungen für den Kunden leisten, ist die Firma berechtigt, diese Leistungen sofort beim Kunden anzufordern.

### **§ 6 Rücktritt**

Sollte der Kunde vom Vertrag zurücktreten, so vereinbaren die Parteien hierfür folgendes:

Die Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm ist in diesem Falle berechtigt, für Organisation und Abwicklung pauschal 200,00 Euro in Rechnung zu stellen.

### **§ 7 Gewährleistung, Haftung**

Die Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Klargestellt wird jedoch, dass die Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm nicht für Leistungen der vermittelnden Unternehmen haftet.

### **§ 8 Urheberrecht/Nutzungsbewilligung etc.**

Der Kunde stimmt einer Veröffentlichung der von ihm gemachten Fotos im Internet oder anderen Medien zur Eigenwerbung und Darstellung der Firma Pelzl & Pelzl GmbH – Leuchtturm Hochzeit Pellworm uneingeschränkt zu und verzichtet bereits im Voraus auf eventuell bestehende, eigene Rechte bezüglich einer Veröffentlichung sowie auf eine finanzielle Abgeltung.

Sollte der Kunde eine Veröffentlichung nicht wünschen, muss er dies ausdrücklich in der Auftragsbestätigung schriftlich vermerken.

### **§ 9 Anzuwendendes Recht**

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass ausschließlich deutsches Recht auf das zwischen den Parteien bestehende Vertragsverhältnis Anwendung findet.

### **§ 10 Vertraulichkeit**

Die Parteien vereinbaren abschließend, über alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Unterlagen, Kenntnisse etc. strenge Vertraulichkeit gegenüber Dritten zu wahren

### **§ 11 Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Pellworm. Gerichtsstand ist Husum.

### **§ 12 Schlussbestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt.

Stand: Pellworm, 15.12.2014